

22004/27012 Datenschutzkonformer Einsatz von Videoüberwachung in Verwaltungen

Zielgruppe	Dieses Seminar richtet sich an Mitarbeiter, IT-Verantwortliche in der öffentlichen Verwaltung, die für den Einsatz von Videoüberwachungen verantwortlich sind oder sich für das Thema interessieren.
Ihr Nutzen	Den Teilnehmenden soll ein umfassendes Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen beim Einsatz von Videoüberwachung vermittelt werden. Es werden die Grundprinzipien des Datenschutzrechts für die Videoüberwachung sowie die speziellen Voraussetzungen aufgezeigt. Hierzu werden die möglichen Rechtsgrundlagen, die Vorbereitungen einer geplanten Videoüberwachung sowie die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung der Videoüberwachung erläutert. Die Teilnehmenden sollen die Chancen erkennen, die eine datenschutzkonforme Videoüberwachung für die Sicherheit und Effizienz bietet, während gleichzeitig die Herausforderungen und Risiken, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, thematisiert werden. Durch den Vortrag, Diskussionen und den Austausch von Best Practices sollen die Teilnehmenden befähigt werden, informierte Entscheidungen über den Einsatz von Videoüberwachung in ihren Verwaltungen zu treffen und dabei die Balance zwischen Sicherheit und Datenschutz zu wahren.
Inhalt	<p>Tag 1:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Grundlagen und Planung von Videoüberwachung <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt: Verständnis, Begriffe und rechtliche Grundlagen 2. Grundlagen der Videoüberwachung im Datenschutzrecht <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachteile einer Videoüberwachung - Rechte der betroffenen Person - Begriffsbestimmungen / Definitionen und Arten von Videoüberwachungen - Videoüberwachung = Verarbeitung von personenbezogenen Daten 3. Umsetzung einer Videoüberwachung <ul style="list-style-type: none"> - Planung/Vorüberlegung der Videoüberwachung inb. notwendige Dokumentation - Besprechung aller in Betracht kommenden Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 30 ThürDSG - Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 3 ThürOBG - Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO i.V.m. § 26 ThürDSG - Beispiele von erfolgreichen Videoüberwachungssystemen <p>Tag 2:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Umsetzung und Inbetriebnahme und Kontrolle <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt: Umsetzung in der Praxis, Datenschutz-Folgenabschätzung, Dokumentation und Kontrolle der Videoüberwachung 5. Umsetzung der Videoüberwachung / komplementäre Pflichten <ul style="list-style-type: none"> - Bestandteile einer Dienstanweisung - Technische und organisatorische Maßnahmen - Aufzeigen aller komplementäre Pflichten - Kennzeichnungs- und Informationspflichten gem. Art. 12, 13 DSGVO 6. Umsetzung der Videoüberwachung / komplementäre Pflichten <ul style="list-style-type: none"> - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) (§§ 50, 51 ThürDSG, Art. 30 DSGVO) - Wer ist Verantwortlicher?

- Stellung des Auftragsverarbeiter
- Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO)
- Besprechung der Checkliste zur datenschutzkonformen Videoüberwachung
- Mindestinhalte eines AVV aufzeigen
- 7. Inbetriebnahme und Kontrolle einer Videoüberwachung
- Anbringung der Videoüberwachung
- IT-Sicherheitskonzept
- Dokumentation der einzelnen Kameras
- Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
- regelmäßige Überprüfung
- Stellung der Aufsichtsbehörde
- Umgang mit Meldungen von Betroffenen
- Praktische Beispiele / Erfolgreiche Projekte in Verwaltungen
- 8. Fragerunde

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, Seminartermine werden vereinbart, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	ThürDSG und DSGVO bitte mitbringen.
Dozent	Dr. Christoph Licht
Gebühr	400,00 € für Mitglieder 480,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktor Seidl 03643 207-124